

Informationen zum Schuljahr 2019/2020

ANREISE:

- **Anreise für alle neuen SchülerInnen:**

Sonntag, 1. September 2019 ab 14:00 Uhr

Offizielle Begrüßung der SchülerInnen und ihrer Eltern um 17:00 Uhr im Speisesaal.

- **Anreise für SchülerInnen, welche im Vorjahr bereits im Internat waren:**

Sonntag, 1. September 2019, 18:00 - 20:00 Uhr

Montag, 2. September 2019, 7:30 - 12:00 Uhr

KÜHLSCHRÄNKE:

Es besteht die Möglichkeit, pro Wohneinheit einen Kühlschrank im Vorraum aufzustellen. Der entsprechende Gestattungsvertrag muss vor dem Aufstellen des Gerätes im BSH unterzeichnet werden. Der Unkostenbeitrag für das ganze Schuljahr in der Höhe von 50,00 Euro wird per Sepa Lastschrift eingezogen. Bitte achten Sie bei der Anschaffung des Kühlschranks darauf, dass er den Vorschriften des Bundesschülerheimes entspricht. (vgl.: Gestattungsvertrag für Kühlschränke auf unserer Homepage)

WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

Direktion 02742 - 77470 - 23

Sekretariat 02742 - 77470 - 20

Erzieherbasis 02742 - 77470 - 21

Erzieherhandy 0650 - 730 47 26

WICHTIGE E-MAIL ADRESSEN:

bsh.stpoelten@noeschule.at

erzieher@bshstpoelten.ac.at

BEIHILFEN und ERMÄSSIGUNGEN:

Die monatliche Platzgebühr beträgt **371,00** Euro.

Sie setzt sich zusammen aus dem Betreuungs- und Nächtigungsbeitrag (188,00 Euro) und dem Verpflegungsbeitrag (183,00 Euro).

- **Heimbeihilfe:**

Die Heimbeihilfe kann ab der 9. Schulstufe durch die Bildungsdirektion gewährt werden.

Das Antragsformular erhalten die SchülerInnen am Schulbeginn beim Klassenvorstand. Die HeimschülerInnen müssen den jeweiligen Abschnitt des Formulars von der Schule und vom Internat bestätigen lassen.

- **Ermäßigung des Betreuungs- und Nächtigungsbeitrages:**

Über ein Ansuchen kann auch eine Ermäßigung des Betreuungs- und Nächtigungsbeitrages durch die Bildungsdirektion NÖ gewährt werden. Das Formular ist im Sekretariat des Bundesschülerheimes erhältlich, und ist **innerhalb eines Monats** nach Aufnahme, bei der Bildungsdirektion NÖ einzubringen. Bei Überschreitung dieser Frist kann erst ab dem Monat der Antragstellung Ermäßigung gewährt werden.

- **Heimfahrtbeihilfe:**

Über Ansuchen beim Finanzamt besteht Anspruch auf Schulfahrtbeihilfe für die

Zurücklegung des Weges zwischen dem Hauptwohrt und dem Internat. Das Formular erhalten Sie bei Ihrem Wohnsitzfinanzamt. Eine Internatsbestätigung erhalten Sie ab Mitte Juni 2020 im Sekretariat des BSH.